Stadtgemeinde Bad Aussee
Hauptstraße 48
8990 Bad Aussee
T: 03622/52511-399
www.badaussee.at

Klimaticket Steiermark

Ab sofort verfügt die Stadtgemeinde Bad Aussee über drei übertragbare KLIMATICKET Steiermark und stellt diese den Ausseer:innen zur Verfügung. Mit diesem Ticket können alle Züge (S-Bahn, Fernverkehr), Busse und Straßenbahnen im Gebiet des Verkehrsverbundes Steiermark kostenlos genutzt werden.

Wie funktioniert es?

Die Ticketreservierung erfolgt zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo - Fr 08:00-12:00 Uhr) telefonisch unter 03622/52511-399 oder persönlich im Gemeindeamt, Bürgerservice.

Bei der Abholung ist eine Vereinbarung zu unterschreiben und ein gültiger Lichtbildausweis muss vorgelegt werden. Die Abholung ist ausschließlich zu den Bürgerservicezeiten möglich, eine Abholung am Wochenende ist nicht möglich!

Bei der Abholung ist eine Kaution in der Höhe von € 50,- im Bürgerservice zu hinterlegen (Life Card Besitzer hinterlegen eine Kaution in der Höhe von € 20,-)

Die Entlehndauer beträgt max. 3 Tage (Abholtag = 1. Tag) pro Monat und kann höchstens für 2 Monate im Voraus reserviert werden.

NEU ab 01.01.2026!

Montag bis Donnerstag wird ein Beitrag von € 2,00 pro Tag & Ticket verrechnet, zahlbar bei Abholung lt. Reservierung.

Freitag bis Sonntag (Rückgabe Montag 08:00 Uhr) kostet das Ticket pauschal € 5,00.

Wer kann ein Ticket entlehnen?

Alle Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Bad Aussee.
Mündig Minderjährige (14- bis 18-Jährige) benötigen eine Vollmacht eines Erziehungsberechtigten (die Vorlage finden Sie auf unserer Homepage www.badaussee.at).

Rückgabe

Die Rückgabe muss spätestens am nächsten Werktag **bis 08:00 Uhr** im Bürgerservice erfolgen. Die Rückgabe über den Briefkasten der Stadtgemeinde Bad Aussee ist möglich, allerdings wird keine Gewährleistung über den tatsächlichen Erhalt abgegeben. Pro verspäteten Tag der Rückgabe – beginnend mit dem vereinbarten Rückgabetag um 08:05 Uhr – werden € 50,- verrechnet. Bei wiederholter verspäteter Rückgabe hat es die Sperre des/der Antragstellers:in zur Folge!
Kann das Ticket auf Grund einer verspäteten Rückgabe nicht entlehnt werden, besteht kein Anspruch auf Entschädigung!

Verlust der Karte

Bei Verlust oder Beschädigung der Karte ist unverzüglich die Stadtgemeinde Bad Aussee in Kenntnis zu setzen. Dem/der Antragsteller:in werden die vollen Ersatzanschaffungskosten in der Höhe von € 688,- pro Ticket in Rechnung gestellt.